

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tagesveranstaltungen & Ferienprogramme

Heinz
Sielmann
Stiftung

1.) Die Heinz Sielmann Stiftung disponiert die Dozenten für die jeweilige Veranstaltung. Die Art der Durchführung der gebuchten Veranstaltung kann generell zwischen den Dozenten variieren.

2.) Der Anordnung des verantwortlichen Mitarbeiters der Heinz Sielmann Stiftung ist Folge zu leisten. Nach dem Motto „Einer für Alle, Alle für Einen“ sollte jeder auf den Anderen Rücksicht nehmen.

3.) Je nach Veranstaltungsinhalt können folgende Werkzeuge (dem Alter entsprechend) zum Einsatz kommen: Einfache Schnitzmesser, Beitel, Ziehmesser, Bohrer, Säge u.ä. Entsprechende Schutzausrüstung wie Handschuhe und Schutzbrillen werden zur Verfügung gestellt. Eine Einweisung zur Handhabung der Werkzeuge wird vorgenommen und die Nutzung geschieht angeleitet.

4.) Mit dem Eigentum der Heinz Sielmann Stiftung (innerhalb und außerhalb der Gebäude) hat jeder Teilnehmer pfleglich umzugehen. Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen werden dem jeweiligen Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

5.) Alle Veranstaltungen finden auch bei Regen/Kälte statt. Ausgenommen sind extreme Wetterbedingungen. Extreme Wetterlagen oder Wetterumschwünge gelten als höhere Gewalt. Bei Veranstaltungsausfall wegen schlechter Wetterbedingungen erfolgt keine Rückerstattungen des entrichteten Betrags durch die Heinz Sielmann Stiftung! Gegebenenfalls kann durch die Heinz Sielmann Stiftung eine Ersatzveranstaltung in geschlossenen Räumlichkeiten angeboten werden.

6.) Alle Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte sind selbst dafür verantwortlich, in den Wetter- und Umgebungsbedingungen angepasster Kleidung und Schuhwerk zu erscheinen.

Die Heinz Sielmann Stiftung behält sich vor, Teilnehmer, die in deutlich unpassender Bekleidung erscheinen, zu deren eigener Sicherheit von Veranstaltungen auszuschließen (siehe auch Punkt 8). Eine Rückerstattung des entrichteten Betrags durch die Heinz Sielmann Stiftung erfolgt in diesem Fall nicht!

7.) Wanderungen und Events in der Natur bergen immer bestimmte Risiken. Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr. Für Sach- und Personenschäden, die in Zusammenhang mit den durchgeführten Veranstaltungen entstehen, wird von der Heinz Sielmann Stiftung keine Haftung übernommen.

8.) Verstöße gegen alle oder einzelne Punkte der AGB führen zu Ausschluss von der Veranstaltung. Der Heimtransport erfolgt auf eigene Kosten bzw. wird von den Erziehungsberechtigten des betreffenden Teilnehmers geregelt.

9.) Eine Stornierung der Buchung muss schriftlich erfolgen. Die Ausfallgebühren für Veranstaltungen betragen:

- 50 % wenn die Teilnahme innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.
- 80 % wenn die Teilnahme 7 Tage vor der Veranstaltung abgesagt wird.
- 100 % bei Absage am Anreisetag.

Entsprechende Ausfallgebühren werden auch für Unterschreitung der angemeldeten Teilnehmerzahl erhoben.

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Reiserücktrittskostenversicherung.

10.) Mit Unterzeichnung und Rücksendung des Anmeldeformulars werden die AGB, die Buchungen der Veranstaltung, der Termin, die Kosten und die organisatorischen Notwendigkeiten als verbindlich anerkannt.

Die Heinz Sielmann Stiftung wünscht allen Teilnehmern einen erlebnisreichen Aufenthalt.

** Der Lesbarkeit halber wurde durchgehend die übliche männliche Anrede genutzt. Die weibliche Anrede soll darin aber ausdrücklich enthalten sein.*

Vielfalt ist unsere Natur